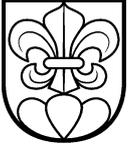


# Reglement über die Betreuungsgutscheine

Gemeinde **Lyss**

Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 01 11  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Die Gemeinde Lyss erlässt das nachstehende Reglement über die Betreuungsgutschein:

Gegenstand	<b>Art. 1</b> Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV.
Betreuungsgutscheine	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen.  <sup>2</sup> Betreuungsgutscheine werden erstmals für die Tarifperiode ab 01. August 2020 ausgestellt.
Altersgruppen	<b>Art. 3</b> Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder in Tagesfamilien.
 Organisation	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten im Funktionendiagramm.
Rechtsanspruch	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.  <sup>2</sup> Der Gemeinderat stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Der Aufwand ist gebunden.  <sup>3</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Unterlagen	<b>Art. 6</b> Die Gemeinde bestimmt, welche Unterlagen für die Ausgabe eines Betreuungsgutscheins erforderlich sind.
Gebühr	<b>Art. 7</b> Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.
Inkrafttreten	<b>Art. 8</b> Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2020 in Kraft.

# Genehmigung

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine genehmigt mit Inkraftsetzung per xx.xx.xxxx.

Lyss xx.xx.xxxx

Namens des Grossen Gemeinderates

Hans Ulrich Bühler  
Präsident

Silvia Wüthrich  
Sekretär

# Bescheinigung

Die Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die Betreuungsgutscheine wurde inklusive Inkraftsetzung am xx.xx.xxxx publiziert. Es sind keine Eingaben gegen den Reglementstext und die Inkraftsetzung eingegangen.

Lyss, xx.xx.xxxx

Gemeinde Lyss



Daniel Strub  
Gemeindeschreiber